



2015

OFFENLEGUNGSBERICHT
DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR

(Berichtsstichtag 31.12.2015)

INFRA BANKING EXPERTS
ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR

KOMMUNAL
KREDIT

Gemäß Art. 431 und 433 der Capital Requirements Regulation (CRR) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die Kommunalkredit Austria AG (idF Kommunalkredit), welche mit Wirksamkeit 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit Alt) hervorgegangen ist, kommt hiermit den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird. Vor dem Hintergrund der Abspaltung zur Neugründung werden im vorliegenden Bericht keine Vergleichsdaten für das Vorjahr veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik	4
Art. 436 CRR	Anwendungsbereich.....	11
Art. 437 CRR	Eigenmittel	12
Art. 438 CRR	Eigenmittelanforderungen	15
Art. 439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko.....	18
Art. 440 CRR	Kapitalpuffer.....	20
Art. 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen	20
Art. 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte	24
Art. 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)....	25
Art. 445 CRR	Marktrisiko.....	28
Art. 446 CRR	Operationelles Risiko	28
Art. 447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	29
Art. 448 CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	30
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen	31
Art. 450 CRR	Vergütungspolitik.....	31
Art. 451 CRR	Verschuldung	33
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken.....	34
Art. 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	35
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	37
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko.....	37

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 Abs 1 lit a) CRR

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, einer einheitlichen Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP-Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP-Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für das Handelsbuch und die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist ebenso in der Säule 2 verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen. Der ILAAP ist in der Kommunalkredit integrierter Bestandteil des ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt. Im Liquiditätsrisikomanagement wird auf die Risikoarten gemäß LISREP (Liquidity Supervisory Review Process) und ILAAP abgestellt.

Art. 435 Abs 1 lit b) und c) CRR

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Kreditrisikomanagement und Risiko Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Bereiche Risiko Controlling und Kreditrisikomanagement erfüllen in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee (RMC), das Asset Liability Committee (ALCO) und das Credit Committee (CC).

Das RMC ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risiko Controlling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche ALCO unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Risiko Controlling für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche CC ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Zusätzlich ist im Aufsichtsrat gem. § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Risikoberichte im wöchentlichen CC und ALCO sowie risikoartenübergreifend im Zuge von monatlich abgehaltenen Sitzungen des RMC informiert.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank und über alle Risikoarten des § 39 BWG in Form eines Risiko-Quartalsberichts in den vierteljährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen informiert.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Art. 435 Abs 1 lit d) CRR

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value at Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value at Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

Art. 435 Abs 1 lit e) und f) CRR

Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch das jährlich durchgeführte umfassende Riskassessment sichergestellt.

Eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion ist gem. § 39 Abs. 5 BWG eingerichtet und verfügt über einen direkten Zugang zum Vorstand.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank sind entsprechend der Relevanz und Materialität der Risiken und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u. a. Bankwesengesetz (BWG), KI-RMVO, CRR, CRD IV.

Zum Zweck der Begrenzung der Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein angemessenes Limitsystem implementiert, das sowohl geschäftspartnerbezogene Volumenlimits als auch portfoliobezogene Risikolimits für die einzelnen Hauptrisikokategorien umfasst und laufend überwacht wird. Auf oberster Aggregationsebene ist der Risikoappetit in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit definiert und angemessen begrenzt.

Die Risikomanagementverfahren und -prozesse der Kommunalkredit wurden einem jährlich vorgesehenen umfassenden Review unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Diese waren insbesondere

- die vollständige Erfassung aller geschäftsmodellrelevanten Risiken,
- die Formulierung angemessener Strategien zum Management der Hauptrisikokategorien,
- Angemessenheit der Methoden zur Messung und Begrenzung der Risiken,
- Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der drei Sichten der Risikotragfähigkeitsanalyse (regulatorische Sicht, Going Concern-Sicht, Liquidationssicht),
- Angemessenheit von Reportingfrequenz und -inhalten für die identifizierten Risiken,
- Angemessenheit der Risikoorganisation und Steuerungsgremien.

Der Reviewprozess, bestehend aus Risk Assessments und Workshops wurde vom Bereich Risiko Controlling inhaltlich koordiniert und unterstützt. Der Gesamtvorstand und alle Bereiche der Bank wurden in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden in Form eines Abschlussberichts, einer umfassenden Risikolandkarte sowie eines Risikoprofils dokumentiert und vom Vorstand genehmigt. Es erfolgte auch ein entsprechender Bericht an den Aufsichtsrat über die Durchführung und die Ergebnisse des Reviews.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikokategorien in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über Risikobudgets(-limits) je Hauptrisikokategorie sowie einem Mindest-Kapitalpuffer jeweils in % der Deckungsmasse definiert. Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des Ist-Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich absolut sowie relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % ermittelt und überprüft.

In der Going Concern-Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest-Tier 1-Ratio von 13 % definiert. Der Kapital-Puffer bis zum Absicherungsziel wird monatlich absolut und relativ in Prozent der Deckungsmasse mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und überprüft.

Werte in EUR Mio. per 31.12.2015	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	576,6	100,2
Ökonomische Risikoposition	137,6	48,5
Kapitalpuffer	439,0	52,0
Kapitalpuffer in %	76,1 %	51,6 %

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und dem gemäß § 39d BWG eingerichteten Risikoausschuss wurde in Form von umfassenden Risikoberichten erfüllt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 435 Abs 2 lit a) CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (per 31.12.2015)

Name	Funktion in der Kommunalkredit Austria AG	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
		Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Ulrich Sieber	Vorsitzender des Aufsichtsrats ¹	3	1
Christopher Guth, MSc	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2	1
Dipl.-Kfm. Friedrich Andraee, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	2	1
Mag. Katharina Gehra, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	3	1
Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch	Mitglied des Aufsichtsrats	1	5
Mag. Werner Muhm	Mitglied des Aufsichtsrats	2	6
Franz Hofer, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats		2
Mag. Patrick Höller	Mitglied des Aufsichtsrats		1
Brigitte Markl	Mitglied des Aufsichtsrats		2
Mag. Alois Steinbichler, MSc ²	Vorsitzender des Vorstands	1	2
Mag. Wolfgang Meister ³	Mitglied des Vorstands ⁴	2	2

¹ Mit Hauptversammlung am 7. April 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; als Nachfolger wurde mit selben Tag Dr. Patrick Bettscheider zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt

² Innerhalb der Kommunalkredit -Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrat der Kommunalkredit Public Consulting sowie Mitglied der Syndikatsversammlung der Kommunalnet

³ Innerhalb der Kommunalkredit -Gruppe: Geschäftsführer der KV GmbH; Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunalkredit Public Consulting sowie Mitglied der Syndikatsversammlung der Kommunalnet

⁴ Mit 1. Februar 2016 wurde der bisherige Zweier-Vorstand erweitert und Jörn Engelmann plangemäß in den Vorstand der Kommunalkredit als Chief Risk Officer (CRO) berufen

Art. 435 Abs 2 lit b) CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) hat gemäß den Anforderungen des § 29 BWG mit Wirkung 28. September 2015 für die neu gegründete Kommunalkredit einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Mit selbem Tag hat der Nominierungsausschuss in Erfüllung seiner gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen gemäß § 29 BWG seine jährliche Sitzung für das Jahr 2015 abgehalten.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung frei werdender Stellen wurden vom Nominierungsausschuss Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt erstellt.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:

Internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich; Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; Umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Geschäftsverteilung; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Unternehmerische Persönlichkeit; Hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; Gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit. Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Vorstandes; Einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und -motivation.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:

Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstandes zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; Hohes Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper Policy“. Die Fit & Proper Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Kommunalkredit und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen wurde ein eigenes Fit & Proper Office eingerichtet. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper Training für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben statt.

Art. 435 Abs 2 lit c) CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss hat 2015 für den Vorstand und den Aufsichtsrat eine gemeinsame Zielquote von 15 % für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt, wobei bei der Auswahl Qualifikation und Eignung ausschlaggebend sind. Die Zielquote soll innerhalb von fünf Jahren, somit bis spätestens 31. Dezember 2020, erreicht werden.

Art. 435 Abs 2 lit d) CRR

Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Im Aufsichtsrat wurde entsprechend des § 39d BWG mit Wirkung 28. September 2015 ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2015 einmal getagt.

Art. 435 Abs 2 lit e) CRR

Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

Die Kommunalkredit hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagement-prozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisations-einheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Kreditrisikomanagement und Risiko Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee (RMC), das Asset Liability Committee (ALCO) und das Credit Committee (CC).

Das RMC ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimite für die das Credit Committee zuständig ist) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig. Organisatorisch ist der Bereich Risiko Controlling für die Entwicklung und Implementierung von quantitativen Risikomanagementverfahren für alle Risikoarten zuständig und übernimmt die Informationsbereitstellung für die Steuerungsentscheidungen durch den Vorstand.

Das wöchentliche ALCO dient der operativen Steuerung und Überwachung des Zins- und Liquiditätsrisikos. Organisatorisch ist der Bereich Controlling für dieses Committee zuständig.

Das wöchentliche CC ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig. Die Aufgaben des CC sind

insbesondere Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen, Ratingvergabe sowie Länder- und Partnerlimite.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Art. 436 lit a) CRR

Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt

Name des Kreditinstitutes: Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit)

Art. 436 lit b) CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Regulatorischer Konsolidierungskreis

Unter den Bestimmungen der CRR liegt für die Kommunalkredit eine regulatorische Konsolidierungspflicht nicht vor. Die Berechnung der Kapitalquoten erfolgt nach den Bestimmungen von CRR/CRD IV (Basel III) ausschließlich auf Einzel Ebene nach UGB/BWG.

IFRS-Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2015 folgende Unternehmen:

Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)							
Name und Sitz	Beteiligung direkt indirekt	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Bilanzsumme in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR	
1. Verbundene Unternehmen							
1.1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	x	100 %	31.12.2015	28.814,1	7.124,4	400,0	
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x	90 %	31.12.2015	7.878,0	1.628,4	368,2	
1.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalkredit Vermögens- verwaltungs GmbH, Wien ¹⁾²⁾	x	100 %	31.12.2015	53,7	52,7	-2,1	
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien ¹⁾²⁾		x	31.12.2015	587,5	328,9	77,8	
2. Assoziierten Unternehmen							
2.1. At-Equity-einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH, Wien	x	50 %	31.12.2015 ³⁾	97.354,9	4.644,8	432,1	
2.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien ¹⁾²⁾	x	45 %	31.12.2015 ³⁾	1.002,8	776,2	92,8	

¹⁾ UGB-Werte

²⁾ Nicht Teil des Konsolidierungskreises der KA-Gruppe

³⁾ vorläufig ungeprüfte Zahlen

⁴⁾ In den Konzern eingeflossen ist das Ergebnis der konsolidierten Gesellschaft von 26.09. 2015 bis 31.12.2015

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, das assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beteiligungsstruktur ist unter Artikel 447 CRR detailliert dargestellt.

Art. 436 lit c),d) und e) CRR

Angaben zu wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, zum Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist und ggf. zur Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9

Aus derzeitiger Sicht für die Kommunalkredit nicht relevant.

Art. 437 CRR Eigenmittel

Art. 437 Abs 1 lit a) und d) CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit d) i)-iii) genannten

30.09.2015 in TEUR	Eigenmittel gemäß CRR
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	159.491,3
- davon gezeichnetes Kapital	159.491,3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	20.790,0
- davon anrechenbarer Gewinn	10.281,3
- davon Gewinnrücklagen	508,7
- davon Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	10.000,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	15.000,0
Abzugsposten	-383,6
- davon Immaterielle Vermögensgegenstände	-383,6
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	194.897,7
Ergänzungskapital	65.000,0
Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG)	0,0
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	65.000,0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel (CET 1 + Tier 2)	259.897,7

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Kommunalkredit sind in Annex 1 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 159.491,3. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt und repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile sowie keine genehmigten Anteile.

Die Kommunalkredit hat nach Hauptversammlungsbeschluss am 7. April 2016 vom Bilanzgewinn 2015 des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 18.281,3 einen Betrag von EUR 8.000,0 ausgeschüttet und den Restbetrag von TEUR 10.281,3 auf neue Rechnung vorgetragen. Dies entspricht einer Dividende von EUR 0,26 pro Stückaktie (5,1 % auf das Aktienominale bei einem Nennwert von EUR 5,14 pro Stückaktie).

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2015 acht in Euro begebene Nachranganleihen im Nominale von insgesamt TEUR 65.000,0. Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0271821513	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,0	Emittent bei Steuerevent	nein
650439	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,0	keines	nein
650440	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,0	keines	nein
650444	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,0	Emittent	nein
650446	5,081	09.02.2037	EUR	800.000,0	Emittent	nein
650447	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,0	Emittent	nein
650441	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,0	Emittent	nein
650442	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,0	Emittent	nein

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

31.12.2015 in TEUR	Buchwerte gemäß UGB/BWG	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	159.491	159.491
davon gezeichnetes Kapital	159.491	159.491
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	28.790	20.790
- davon anrechenbarer Gewinn	18.281	10.281
- davon Gewinnrücklagen	509	509
- davon Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	10.000	10.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	15.000	15.000
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		195.281
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-384	-384
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-384
Hartes Kernkapital (CET1)		194.898
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		194.898
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	67.525	65.000
- davon nachrangige, verbrieftete Verbindlichkeiten	67.525	65.000
Ergänzungskapital (T2)		65.000
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		259.898
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		761.841

	(A) Betrag 31.12.2015 in TEUR	(B) Verweis auf Art in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	159.491	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
davon gezeichnetes Kapital	159.491		
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	20.790	26 (1)	
- davon anrechenbarer Gewinn	10.281		
- davon Gewinnrücklagen	509		
- davon Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	10.000		
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	15.000	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	195.281		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-384	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-384		
Hartes Kernkapital (CET1)	194.898		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	194.898		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.000	62,63	
davon Ergänzungskapital	65.000		
Kreditrisikoanpassungen (Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG)	0	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	65.000		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
Ergänzungskapital (T2)	65.000		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	259.898		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	761.841		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,6 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,6 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,1 %	92 (2) (c)	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapital- instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsportionen)		36 (1), 45, 46 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1.1.2013 bis 1.1.2022)			
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 lit b) und c) CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in Annex 1 dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der Kommunalkredit unter „Investor Relations / Informationen für Fremdkapitalgeber & Funding / Dokumentation“ verfügbar).

Art 437 lit e) CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Sämtliche Bestandteile der Eigenmittel erfüllen die Voraussetzungen der CRR und unterliegen keinen Beschränkungen.

Art 437 lit f) CRR

Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Kommunalkredit werden auf Basis der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art. 437 lit f) CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Art. 438 lit a) und b) CRR

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.

Risikostatus: Die Eigenmittel-Quote der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2015 beträgt nach Gewinn und Dividende 34,1 % und die Tier 1-Ratio beträgt 25,6 %. Die

Mindestanforderungen gemäß CRR I betragen ab 1. Jänner 2016 für die Eigenmittel-Quote 8,625 % und für die Tier 1-Ratio 6,625 %.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 23,9 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2015 ein **Risikopuffer von 76,1 %**.

- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden, und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 48,4 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2015 ein **Risikopuffer von 51,6 %**.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden halbjährlich Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und Kommunalkredit -portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes 3-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sind eine regulatorische Anforderung und sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können. Die für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 (Neugründung im Rahmen der Spaltung) durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

Art. 438 lit c) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz), 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

31.12.2015

Basel-III-Ansatz		Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Standardansatz	Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	651,9	1,5
	Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.562,6	5,9
	Forderungen an öffentliche Stellen	4.177,7	9,6
	Forderungen an Institute	3.830,5	8,8
	Forderungen an Unternehmen	30.630,8	70,3
	Ausgefallene Forderungen	0,0	0,0
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	473,0	1,1
	Sonstige Positionen	590,2	1,4
	Beteiligungsrisikopositionen	657,2	1,5
Summe Eigenmittelerfordernis		43.573,9	100,0

Art. 438 lit d) CRR

Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 (Internal Rating Based Approach), 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Die Kommunalkredit wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Art. 438 lit e) CRR

Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch (31.12.2015)

Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in TEUR)	0,0
--	-----

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko (31.12.2015)

Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko (in TEUR)	0,0
---	-----

Art. 438 lit f) CRR

Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz (31.12.2015)

Gesamteigenmittelerfordernis operationelles Risiko (in TEUR)	7.755,6
--	---------

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 lit a) CRR

Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Mit allen aktiven Geschäftspartnern bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate gibt es mit allen Bankenpartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen (CSA) mit täglich vereinbartem Collateral Margining. Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „Delivery Against Payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potentielle Marktwertänderungen während der sog. „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Die Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, und andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit.

Art. 439 lit b) CRR

Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure. Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme dieser aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten sind in der KA in einer eigenen Richtlinie (Sicherheitenkatalog) verankert. Die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven sind in Art. 442 CRR lit a) und b) ausgeführt.

Art. 439 lit c) CRR

Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 439 lit d) CRR

Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Mit allen Geschäftspartnern bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate gibt es mit allen Bankenpartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining. Es bestehen keine Nachbesicherungspflichten bei Bonitätsverschlechterungen der Kommunalkredit. Darüber hinaus bestehen in der Kommunalkredit für Derivatrahmenverträge vertraglich keine Abhängigkeiten zur Bonität der Bank oder der jeweiligen Gegenpartei.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern bei Pensionsgeschäften als Cashnehmer aus dem Abschlag ein Kontrahentenrisiko verbleibt, wird dieses dem Partner zugeordnet und bei der Exposureberechnung im Kreditrisiko berücksichtigt. Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Art. 439 lit e) bis h) CRR

Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting-Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie zu Nominalwerten von Kreditderivaten und Kreditderivatgeschäften

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Derivatgeschäfte per 31. Dezember 2015:

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
Zinsbezogene Geschäfte	6.053.356,6	539.757,9	-371.172,1	168.585,8	52.912,2	5.525,2
Zinsswaps	6.053.356,5	539.757,9	-371.172,1	168.585,8	52.912,2	5.525,2
Währungsbezogene Geschäfte	1.701.905,0	4.298,0	-56.005,3	-51.707,2	10.822,9	3.256,5
Devisentermingeschäfte	1.594.484,3	3.501,5	-27.379,1	-23.877,6	9.812,7	2.911,1
Zins-/Währungsswaps	107.420,7	796,5	-28.626,2	-27.829,6	1.010,2	345,4
Summe	7.755.261,6	544.055,9	-427.177,4	116.878,5	63.735,1	8.781,7

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften wurden aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von TEUR 216.900,0 und Guthaben bei Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) mit einem Nominale

von TEUR 15.650,0 gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von TEUR 327.170,8 und in den Verbindlichkeiten Kunden sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von TEUR 4.100,0 enthalten.

Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 189.003,4.

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

Art. 439 lit i) CRR

Angabe der α -Schätzung

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Zum 31. Dezember 2015 gab es keine wesentlichen Risikopositionen in Ländern der europäischen Union, welche einen antizyklischen Kapitalpuffer anwenden.

Die antizyklischen Kapitalpuffer werden regelmäßig überprüft (<http://www.esrb.europa.eu/ccb/applicable/html/index.en.html>).

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit a) und b) CRR

Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gem. Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“. Als „notleidend“ werden in der Kommunalkredit jene Engagements definiert, welche als Risikostufe 2 (Work Out - Sanierung) und Risikostufe 3 (Work Out - Abwicklung) klassifiziert sind.

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden.

Risikostufe 0: Reguläres Geschäft

Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört

Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements gelten jedoch nicht als ausfallsgefährdet und zeigen keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.

Risikostufe 2: Work Out - Sanierung

Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.

Risikostufe 3: Work Out - Abwicklung

Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt die Prüfung einer Vorsorgenbildung (Impairmenttest) auf monatlicher Basis. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Möglichkeit der Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sobald bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
 - Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen
- Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wobei die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um EUR 250,0 überschreitet.

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ und „Loss Given Default“ ermittelt.

Tabelle: Nominale je Risikostufe inklusive wertberichtigter Assets

Risikostufe in TEUR	31.12.2015
1	194.922,5
2	0,0
3	0,0

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden. Darüber hinaus wird quartalsweise ein aktualisierter Bericht über die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Art. 442 lit c) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2015

Forderungsklasse in TEUR	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	363.434,4	251.073,7
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.246.601,3	2.207.582,9
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	249.378,3	250.464,4
Forderungen gegenüber Instituten	994.040,3	669.889,5
Forderungen gegenüber Unternehmen	448.952,3	437.519,8
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.000,0	5.000,0
Sonstige Positionen	114.622,0	114.654,0
Beteiligungsrisikopositionen	7.089,9	7.089,9
Summe	4.429.118,6	3.943.274,1

Art. 442 lit d) CRR

Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2015

Forderungsklasse in TEUR	Österreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.544,6	31.653,5	136.875,7	0,0	251.073,7
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.070.641,4	136.305,3	636,2	0,0	2.207.582,9
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	238.986,5	4.381,0	7.096,8	0,0	250.464,4
Forderungen gegenüber Instituten	262.148,1	324.208,7	176,8	83.355,9	669.889,5
Forderungen gegenüber Unternehmen	168.476,6	223.845,5	45.197,7	0,0	437.519,8
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Sonstige Positionen	114.390,9	0,0	263,1	0,0	114.654,0
Beteiligungsrisikopositionen	7.089,9	0,0	0,0	0,0	7.089,9
Summe	2.944.278,0	720.393,9	190.246,3	88.355,9	3.943.274,1

Art. 442 lit e) CRR

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2015

Forderungsklasse in TEUR	Energie&Umwelt	Finanzinstitute ⁵	Infrastruktur	Public Finance	Soziale Infrastruktur	Verkehr	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	79.687,3	0,0	171.386,5	0,0	0,0	251.073,7
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0,0	0,00	2.207.582,9	0,0	0,0	2.207.582,9
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	82.126,8	0,0	26.202,7	61.757,9	73.280,2	7.096,8	250.464,4
Forderungen gegenüber Instituten	0	669.889,5	0,0	0,0	0,0	0,0	669.889,5
Forderungen gegenüber Unternehmen	146.010,4	75.132,5	37.235,3	0,0	87.959,6	91.182,0	437.519,8
Ausgefallene Positionen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Sonstige Positionen	0,0	114.654,0	0,0	0,0	0,0	0,0	114.654,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	800,1	346,5	0,0	5.943,4	0,0	7.089,9
Summe	228.137,2	945.163,4	63.784,4	2.440.727,2	167.183,1	98.278,8	3.943.274,1

Die Kommunalkredit hat keine Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

Art. 442 lit f) CRR

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31. Dezember 2015

Forderungsklasse in TEUR	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	79.687,2	0,0	694,9	126.537,3	44.154,3	251.073,7
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	100.546,0	1.996,7	160.986,1	1.944.054,1	2.207.582,9
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	92,2	0,0	62.612,3	187.759,9	250.464,4
Forderungen gegenüber Instituten	24.975,5	224.068,1	9.360,7	54.116,6	357.368,5	669.889,5
Forderungen gegenüber Unternehmen	50,0	45.773,3	51.842,2	139.622,0	200.232,3	437.519,8
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Sonstige Positionen	5.358,0	0,0	0,0	0,0	109.296,1	114.654,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	7.089,9	7.089,9
Summe	110.070,8	370.479,6	63.894,5	543.874,3	2.854.955,0	3.943.274,1

⁵ Im Wesentlichen aus Absicherungsgeschäften

Art. 442 lit g) CRR

Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, die Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 gab es keine notleidenden oder überfälligen Forderungen, die NPL-Ratio lag bei 0,0 %. Einzelwertberichtigungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2015 nicht vor, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 213,0.

Art. 442 lit h) CRR

Angabe von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 gab es keine notleidenden oder überfälligen Forderungen, die NPL-Ratio lag bei 0,0%. Einzelwertberichtigungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2015 nicht vor, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 213,0.

Art. 442 lit i) CRR

Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

31.12.2015

Werte in TEUR	2015	hiervon Kredit-, WP-Geschäfte (Einzelwertberichtigung)	hiervon pauschalierte EWB
Stand am Beginn des Berichtsjahres	138,0	0,0	138,0
+ Zuführung	75,0	0,0	75,0
- Auflösung	0,0	0,0	0,0
- Umwidmung in Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG	0,0	0,0	0,0
- Verwendung	0,0	0,0	0,0
Stand am Ende des Berichtsjahres	213,0	0,0	213,0

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte per 31. Dezember 2015

Werte in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.912.000,9	n.a.	1.520.818,0	n.a.
Aktieninstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldtitle	173.502,5	197.342,9	87.884,2	96.117,9
Sonstige Vermögenswerte	0,0	n.a.	79.819,0	n.a.

Erhaltene Sicherheiten per 31. Dezember 2015

Werte in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitel	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2015

Werte in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert	1.390.150,6	1.784.926,2

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren fundierte Schuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock und Tendergeschäfte mit der OeNB. Zudem wurden Aktiva als Besicherung bei Repos und EIB-Refinanzierungen verwendet.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2015 auf 77,9 %.

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI (External Credit Assessment Institutions)

Art. 444 lit a) CRR

Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Die Kommunalkredit verwendet externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch.

Art. 444 lit b) CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

Forderungsklassen	Ansatz
Forderungen an Zentralbanken und Zentralstaaten	Standardansatz
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standardansatz
Forderungen an Unternehmen	Standardansatz
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	Standardansatz
Forderungen an Institute	Standardansatz
Forderungen an öffentliche Stellen	Standardansatz
Sonstige Posten	Standardansatz

Art. 444 lit c) CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als ungeratet betrachtet. Die Bestimmung des Risikogewichts erfolgt bei Vorliegen einer oder mehrerer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAIs gemäß Art. 138 CRR.

Art. 444 lit d) CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die Kommunalkredit wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

Art. 444 lit e) CRR

Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die Nominalwert der außerbilanziellen Forderungen mit dem Credit Conversion Factor (CCF) multipliziert werden. Der CCF ist in Art. 111 Abs. 1 der CRR definiert und entspricht 100 % bei Positionen mit hohem Kreditrisiko (z. B.: Garantien, die den Charakter eines Kreditsubstituts haben), 50 % bei Positionen mit mittlerem Kreditrisiko (z. B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr) und 0 % bei Positionen mit niedrigem Kreditrisiko (z. B.: nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können, oder bei denen eine Bonitätsverschlechterung automatisch zum Widerruf führt).

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die Risikogewichte werden gem. CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse	Bonitätsstufen	Forderungswert vor Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	keine BS	0,0	0,0
	1	80.382,2	103.900,5
	2	108.076,2	130.874,5
	3	16.298,7	16.298,7
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	keine BS	616.270,1	755.182,0
	1	381.756,2	1.308.157,7
	2	49.455,3	50.091,6
	3	0,0	3.463,4
	4	0,0	256,2
	5	0,0	77.605,6
	6	0,0	0,0
Forderungen an öffentliche Stellen	keine BS	480.343,2	211.666,6
	1	519.383,3	38.797,3
	2	10,1	0,0
	3	3.416,2	0,0
	4	256,2	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen an Institute	keine BS	17.344,5	16.870,5
	1	115.094,9	10.328,4
	2	238.814,3	56.533,1
	3	297.553,4	40.910,3
	4	1,3	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Forderungen an Unternehmen	keine BS	533.714,3	303.363,7
	1	290.566,4	1.791,4
	2	16.501,4	33.328,1
	3	51.291,9	61.065,4
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
Ausgefallene Forderungen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	0,0	0,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	5.000,0	5.000,0
Sonstige Posten	keine Anwendung von Bonitätsstufen	114.654,0	114.654,0
Beteiligungspositionen	keine Anwendung von Bonitätsstufen	7.089,9	7.089,9
Summe Standardansatz		3.943.274,1	3.347.228,92

Art. 445 CRR Marktrisiko

Die Kommunalkredit hat kein Handelsbuch; demnach betrug das Mindesteigenmittelerfordernis für Risikoarten des Handelsbuch per 31. Dezember 2015 TEUR 0. Das Eigenmittelerfordernis aus Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) betrug per 31. Dezember 2015 ebenso TEUR 0.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug zum 31. Dezember 2015 TEUR 0.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Für eine zukunftsorientierte Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit kommt der modifizierte Standardansatz zur Anwendung. Dabei wird bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zusätzlich zum regulatorischen Eigenmittelerfordernis auch die Bruttoertragsplanung bei der Quantifizierung der Risikoposition berücksichtigt. Bei der Berechnung wird dabei der Durchschnitt aus den Planwerten der Bruttoerträge der drei folgenden Jahre gebildet.

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationaler Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie einmal im Quartal in der wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt per 31. Dezember 2015 TEUR 7.755,6.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 lit a) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Differenzierung der Risikopositionen nach Zielen und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der Kommunalkredit im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das öffentlichkeitsnahe Infrastrukturprojektgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

Art. 447 lit b) CRR

In Bezug auf Beteiligungspositionen Angabe des Bilanzwerts, Zeitwerts und, falls relevant, Vergleich zum Marktwert

Zusammensetzung der direkt gehaltenen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2015:

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2015 in %	Eigenkapital nach UGB 31.12.2015 in EUR 1.000	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
I. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100,0	6.639,9	0,0	0,0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,0	1.349,9	0,0	0,0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100,0	52,7	0,0	0,0

Name und Sitz	Buchwert 31.12.2015	Abschreibung 2015	Zuschreibung 2015
I. Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	5.943,3	0,0	0,0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	346,5	0,0	0,0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	50,0	0,0	0,0

Der Beteiligungsspiegel enthält gem. § 238 Absatz 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die Kommunalkredit einen Anteil von mindestens 20 % hält.

Art. 447 lit c) CRR

Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen

Diese Bestimmung ist für die Kommunalkredit nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

Art. 447 lit d) und e) CRR

Angaben zu kumulierten realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen sowie zu nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten und latenten Neubewertungsgewinnen oder -verlusten

Im Geschäftsjahr 2015 gab es bei den dargestellten Beteiligungspositionen keine Verkäufe und Liquidationen. Es wurden keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste oder sonstige Beträge dieser Art in das harte Kernkapital einbezogen.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 lit a) und b) CRR

Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zins-Gap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gap-Strukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricing-Risiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricing-Risiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricing-Risikos je Währung ermöglicht.

Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricing-Risiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in Mio. EUR bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,7	0,0	-3,0	+0,3	0,0	-1,0

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in Mio. EUR bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve::

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-2,9	-0,4	-1,2	+1,4	-0,3	-3,4	-4,3

Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in Mio. EUR bei einem +25BP.-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,6	0,0	-1,6	-0,1	0,0	+1,9	-1,6

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Kommunalkredit hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält derzeit auch keine Verbriefungspositionen.

Weitere Angaben in Zusammenhang mit **Art. 449 CRR** sind für die Kommunalkredit nicht relevant und entfallen daher.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 lit a)

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Kommunalkredit wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bereiche Strategie und Recht, Controlling, Kreditrisiko und Personal unter Hinzuziehung von Deloitte Consulting GmbH als externem Berater erarbeitet und in Folge vom Vorstand und dem Aufsichtsrat beschlossen. In der Kommunalkredit ist ein Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich per 31. Dezember 2015 aus den Kapitalvertretern Ulrich Sieber (Vorsitzender, Vergütungsexperte) und Christopher Guth, MSc (stellvertretender Vorsitzender) sowie dem Belegschaftsvertreter Mag. Patrick Höller zusammen. Der Vergütungsausschuss hat nach Spaltung zur Neugründung der Kommunalkredit per 26. September 2015 im Jahr 2015 einmal getagt.

Art. 450 lit b) – f)

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung. Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der Kommunalkredit wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 4-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d. h. 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über fünf Jahre zurückgestellt und aliquot ausbezahlt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

Art. 450 Abs 1 lit g) CRR

Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Im Folgenden werden die fixen Vergütungen an das höhere Management und an Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2015 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

in EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	1.124.349,8	2.735.939,8	3.860.289,6
Anzahl der Begünstigten	10	24	34

Art. 450 Abs 1 lit h) i) bis h) vi) CRR und Art. 450 Abs 2 CRR

Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Die fixen und variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2015 gliedern sich nach den Vorgaben der CRR wie folgt:

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management	Sonstige Mitarbeiter/innen ⁶	Summe
Anzahl der Begünstigten	3	16	18	37
Summe der Vergütungen	947.322,4	2.162.205,2	1.698.084,4	4.807.612,0
davon fix	831.072,4	1.706.025,9	1.502.594,4	4.039.692,7
davon variabel	116.250,0	456.179,3	195.490,0	767.919,3
Von den variablen Vergütungen:				
- Bargeld, nicht rückgestellt	69.750,0	317.279,6	195.490,0	582.519,6
- Bargeld, rückgestellt	46.500,0	141.899,7	0,0	188.399,7
Zurückgestellte Vergütungen				
- Erdiente Teile	19.200,0	78.792,8	0,0	97.992,8
- Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre	104.100,0	371.478,1	0,0	475.578,1
Zurückgestellte Vergütungen				
- Im Geschäftsjahr 2015 gewährt	46.500,0	141.899,7	0,0	188.399,7
- Im Geschäftsjahr 2015 ausbezahlt	19.200,0	78.792,8	0,0	97.992,8
- Im Geschäftsjahr 2015 infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0,0	0,0	0,0	0,0
Abfindungen				
- im Geschäftsjahr 2015 ausbezahlt	-	329.611,0	-	329.611,0
- Anzahl der Begünstigten	-	2	-	2
- Höchster Betrag der Zahlung, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	166.381,0	-	-

In der Kommunalkredit wird an keine Person eine Vergütung von mehr als EUR 1 Mio. geleistet.

Im Geschäftsjahr wurden keine Einstellungsprämien an den Personenkreis ausbezahlt.

Art. 451 CRR Verschuldung

Kreditinstitute haben über Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu verfügen. Als Indikatoren für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind jedenfalls die nach Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote und Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße (Bilanzsumme zuzüglich definierter Anteile für Außerbilanzpositionen).

In Folge werden Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung offengelegt:

⁶ Mitarbeiter/innen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken

Art. 451 Abs 1 lit a

Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Absatz 2 anwendet

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 beträgt die Verschuldungsquote 5,0 %.

Das Wahlrecht nach Artikel 499 Abs. 2 ist für die Kommunalkredit nicht anwendbar, nachdem die CRR Übergangsregelungen für die Kapitalinstrumente der Kommunalkredit nicht zur Anwendung kommen.

Art. 451 Abs 1 lit b

Verschuldung per 31.12.2015:	
Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR	3.910.658,2
Hartes Kernkapital in TEUR	194.897,7
Verschuldungsquote in %	5,0%

Art. 451 Abs 1 lit d

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Kommunalkredit erstellt, neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung des regulatorischen Steuerungskreises in der Risikotragfähigkeitsrechnung, monatlich bzw. im Bedarfsfall eine dynamische Kapitalplanung inklusive regulatorischer Eigenkapitalratios für den Budgetierungszeitraum. Dabei werden der Ablauf des Portfolios, Neugeschäftsannahmen und bereits bekannte oder erwartete Sondereffekte berücksichtigt, wobei zwischen einem Base Case und einem Pessimistic Case unterschieden wird. Neben der (Common Equity) Tier 1-Ratio, der Gesamtkapitalquote und der Großkreditgrenze wird auch die Verschuldungsquote in die Betrachtungsweise mit einbezogen.

Art. 451 Abs 1 lit e

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Kommunalkredit ist mit Wirksamkeit 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit Alt) hervorgegangen und legt erstmalig Details betreffend die Verschuldungsquote offen; die vorliegende Anforderung ist daher für den Berichtszeitpunkt nicht anwendbar.

Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 lit a) CRR

Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der Kommunalkredit bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insb. *ISDA Master Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, *Global Master Repurchase Agreement*, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (*Close-Out Netting*). Kommunalkredit stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der Kommunalkredit bzw. internationaler Organisationen (insb. *International Swaps and Derivatives Association* (ISDA) sowie *International Capital Market Association* (ICMA)) erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt Kommunalkredit in der Regel mit Vertragspartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral-Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2015 im Bankbuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral-Margining vereinbart. Kommunalkredit stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der Kommunalkredit, ISDA bzw. ICMA erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

In der Anlage zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (Prüfung und Berichterstattung über die Beachtung von für Kreditinstitute wesentlichen Rechtsvorschriften gemäß § 63 Abs. 4 ff. BWG in einer Anlage zum Prüfungsbericht) wurde die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art 296 Abs. 2 lit b und Abs. 3 sowie Art 297 Abs. 2 CRR positiv bestätigt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet. Der Nettingeffekt (i.e. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach Netting) belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 189.003,4.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 220 iVm 223ff CRR berechnet. Zum 31. Dezember 2015 gab es keine Risikopositionen aus Pensionsgeschäften.

Art. 453 lit b) CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristeninkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, d. h. die Kreditfähigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt und im Engagementverlauf nachgehalten, um ggfs. weitere risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

Art. 453 lit c) CRR

Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

Art. 453 lit d) CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der Kommunalkredit zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

31.12.2015

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Summe
	in EUR 1.000	in EUR 1.000	in EUR 1.000	in EUR 1.000	in EUR 1.000	in EUR 1.000
1	0,0	431.713,8	13.159,3	0,0	0,0	445.954,1
2	23.518,4	632.633,5	0,0	1.081,1	0,0	656.151,9
3	22.798,3	0,0	0,0	0,0	32.021,3	54.819,6
4	0,0	0,0	0,0	0,0	11.612,1	11.612,1
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	172.676,3	0,0	0,0	0,0	172.676,3
Summe	46.316,7	1.237.023,6	13.159,3	1.081,1	43.633,4	1.341.213,9

Art. 453 lit e) CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Aufgrund des Bestandsportfolios der Kommunalkredit ist eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

Art. 453 lit f) und g) CRR

Für jede Risikopositionsklasse Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

31.12.2015

Basel-III-Ansatz/Forderungsklasse in EUR 1.000		Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Standardansatz	Forderungen gegenüber Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,0	46.316,7	46.316,7
	Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	1.237.023,6	1.237.023,6
	Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	13.159,3	13.159,3
	Forderungen gegenüber Instituten	556.429,0	1.081,1	557.510,1
	Forderungen gegenüber Unternehmen	14.650,0	43.633,4	58.283,4
	Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0
	Summe Standardansatz		571.079,0	1.341.213,9

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

Der Vorstand der
Kommunalkredit-Gruppe

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorsitzender des Vorstands

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

ANNEX

Kommunalkredit Austria AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Offenlegung gem. Art. 437 Abs 1 lit b) CRR)

1	Emittent	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	Veränderbare Sammelurkunde 1 & 2	XS0271821513 / DIP 525	SSD 45	SSD 46
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammkapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	159.491.290	5.000.000	10.000.000	10.200.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	159.491.290	5.000.000	10.000.000	10.200.000
9a	Ausgabepreis (in %)	k. A.	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	k. A.	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.2015	30.10.2006	07.02.2007	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.10.2021	09.02.2037	09.02.2037
14	Durch Emittenten kündbar	Nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kdg. mögl. des Emittenten unter best. Vorauss. bei steuerl. Ereignissen	09.02.2017	09.02.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k.A.	jährlich ab 09.02.2017	jährlich ab 09.02.2017
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	k. A.	5,40 % * n / N n: Anzahl der Kalendertage wenn (30YCMS - 2YCMS) >= minus 0,05 % N: Gesamtzahl Kalendertage	5,08 % p.a.	5,08 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	ja	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

ANNEX

Kommunalkredit Austria AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumenten

1	Emittent	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	SSD 47	SSD 48	SSD 49	SSD 50
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	800.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	800.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
9a	Ausgabepreis (in %)	100	100	100	100
9b	Tilgungspreis (in %)	100	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2007	23.02.2007	23.02.2007	07.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2037	23.02.2022	23.02.2022	07.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar	ja	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	09.02.2017	nein	nein	07.03.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017	k.A.	k.A.	jährlich ab 07.03.2017
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,08 % p.a.	4,67 % p.a.	4,67 % p.a.	5,0175 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

ANNEX

Kommunalkredit Austria AG: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumenten

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) / interne Bezeichnung	SSD 51
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gem. Österreichischem Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EUR, Stand letzter Meldestichtag)	9.000.000
9	Nennwert des Instruments (in EUR)	9.000.000
9a	Ausgabepreis (in %)	100
9b	Tilgungspreis (in %)	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.03.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 07.03.2017
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5,0175 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. a.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. a.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. a.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. a.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. a.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. a.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. a.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. a.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. a.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. a.